

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	13.06.2018	
Kreisausschuss	18.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

Betreff:

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Sachverhalt:

Aufgrund der fortschreitenden Anforderungen an die EDV-Technik und der umzusetzenden Digitalisierung der Kreisverwaltung und seiner Schulen, fallen in der EDV-Abteilung immer mehr zusätzliche Aufgaben an. Der hiermit verbundene Aufwand kann personal- und organisationstechnisch nur schwer abgedeckt werden. Eine ständige Aufstockung des IT-Personals wird verwaltungsseitig als wenig zweckmäßig angesehen und ließe sich dahingehend vermeiden, wenn Aufgaben an Dritte/Dienstleister übertragen werden können.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht bereits mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), die aus Sicht der Verwaltung insoweit intensiviert werden könnte, als dass der Landkreis Wittmund diesem Verband beitritt. Die Vorteile dabei sind die Nutzung von Beschaffungsverbänden für Hard- und Software, ein besserer Support und die Bereitstellung von einigen Fachverfahren, die teilweise vereinfachte Vergabe von Leistungen an die KDO und die Mitsprache bei den Strategien der KDO.

Eine Vertiefung der Partnerschaft sorgt auch zukünftig für gute Möglichkeiten beim Zugriff auf die immer wichtiger werdenden Informationen zu Marktbeobachtungen im Hinblick auf die Entwicklung der Technik. U. a. sind die Anforderungen der Digitalisierung, e-Government hier nur stellvertretend zu erwähnen. Zurzeit wird geprüft, welche Teilbereiche (Fachverfahren und andere Aufgaben) an die KDO abgegeben werden könnten. Auch hierfür wäre eine Mitgliedschaft äußerst hilfreich.

Ein entsprechendes konstruktives Informationsgespräch mit dem Verbandsgeschäftsführer der KDO, Herrn Dr. Beyer, hat am 07.02.2018 stattgefunden. Mit Schreiben vom 28.02.2018 liegt auch ein entsprechendes schriftliches Angebot vor. Die formalen Voraussetzungen für den Beitritt sind relativ gering. Der Kreistag des Landkreises muss den Beitritt beschließen und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes diesem letztlich zustimmen. Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung ist zwar erst für den 11. Dezember 2018 geplant, der Verbandsausschuss könnte aber am 19. Juni 2018 eine Eilentscheidung treffen, so dass ein Beitritt auch zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogen werden könnte. Einzelheiten zur Mitgliedschaft selbst sowie zu den Aufgaben des Verbandes und seiner Organe, zur

Finanzierung usw. können der anliegenden Fassung der Zweckverbandssatzung entnommen werden.

Der Zweckverband zieht aus seiner Tätigkeit keinen Gewinn. Er rechnet seine Leistungen gegen Entgelte ab. Für die bereits jetzt vom Landkreis Wittmund regelmäßig erfolgende Inanspruchnahme der KDO (Dienstleistungen, Fachverfahren etc.) entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 100.000 Euro. Nur, wenn die jährlichen Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen der KDO nicht ausreichen, wird eine Zweckverbandsumlage erhoben. Der nach § 14 Abs. 7 der Satzung für jedes Mitglied festgesetzte Mindestumsatz von zurzeit 0,75 Euro pro Einwohner und Jahr (Einwohner Stand 30.06.2017: 57.031x 0,75 Euro = 42.773 Euro) wird vom Landkreis Wittmund bereits erreicht und stellt keine weitere Hürde da. Bezüglich der Beitritte hat die Verbandsversammlung allerdings beschlossen, dass dieser mit einer Einmalzahlung verbunden sein soll, da der Zweckverband seit seiner Gründung ein gewisses Eigenkapital aufgebaut hat. Die Höhe bemisst sich an dem zu erwartenden Stimmanteil. Im Fall des Landkreises Wittmund ist davon auszugehen, dass die Verbandsversammlung eine Einmalzahlung von 15.000 Euro vorschlagen würde, der mit dem Beitritt fällig wäre.

Die Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband wäre zudem mit einem Sitz in der Verbandsversammlung sowie im Verbandsausschuss verbunden.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der angeschlossenen kommunalen Gebietskörperschaften, wobei das Verbandsmitglied auch eine/n andere/n Bedienstete/n entsenden kann. Andere Verbandsmitglieder entsenden je eine/n Vertreter/in ihrer Einrichtung.

Zum Verbandsausschuss gehören u. a. die Hauptverwaltungsbeamten/tinnen der Landkreise oder von einem/einer von ihm/ihr zu bestimmenden Mitarbeiter/in der Kreisverwaltung. Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist eine Stellvertretung zu benennen. Nach den Ausführungen des Verbandsgeschäftsführers ist die Stellvertretungsfunktion i. d. R. mit dem allgemeinen Vertreter besetzt.

Aufgrund der aufgeführten Gründe wird verwaltungsseitig empfohlen, den Beitritt zum Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen. Die hiermit verbunden Einmalzahlung in Höhe von 15.000 Euro wäre außerplanmäßig bereitzustellen. Entsprechende Deckungsmittel könnten aus Einsparungen bei dem Produktkonto ‚Erwerb EDV-Technik über 1.000 Euro‘ zur Verfügung gestellt werden

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
15.000	keine		keine		keine
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bei. Die hiermit verbundene zu leistende Einmalzahlung in Höhe von 15.000 Euro wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes wird Landrat Heymann als Vertreter in die Verbandsversammlung sowie in den Verbandsausschuss der KDO entsandt. Als sein Vertreter im Verbandsausschuss wird 1. Kreisrat Uwe Cassens benannt.

Wittmund, den 17.05.2018

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg